

Zeitschrift:	Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
Herausgeber:	Schweizerischer Fourierverband
Band:	57 (1984)
Heft:	2
Rubrik:	EMD Informationen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Umbewaffnung vom Sturmgewehr 57 auf die 9mm Pistole 49

Gemäss Beschluss der Kommission für militärische Landesverteidigung können dienstpflichtige Küchenchefs, Kochgehilfen, Fouriergehilfen, Büroordonnanzen und Offizierordonnanzen ab 1. Januar 1984 auf freiwilliger Basis vom Sturmgewehr 57 auf die 9mm Pistole 49 umbewaffnet werden, sofern sie eine der genannten Funktionen gemäss OST (Regl 52,1) und DB-Eintrag ausüben. Hilfsdienstpflichtige sind von der Umbewaffnungsmöglichkeit ausgeschlossen. Nach Aufbrauch des Modells 49 wird die Pistole 75 abgegeben (Orientierung Brigadier Staedeli, leicht gekürzt).

Vorgehen

Die Kommandanten von Stäben und Einheiten klären vordienstlich ab, wer in ihrer Formation für eine Umbewaffnung auf die Pistole in Frage kommt. Sie stellen durch geeignete Massnahmen die Ausbildung der Umzubewaffnenden sicher.

Ausbildung und Reglemente

Die Ausbildung an der Pistole hat unter der Leitung eines geeigneten Offiziers oder höheren Unteroffiziers auf der Grundlage des Reglements 53.102, gültig ab 1. Januar 1978, zu erfolgen.

Waffen und Munition

Die benötigten Pistolen mit Zubehör sind vordienstlich beim zuständigen kantonalen Zeughaus zu bestellen. Pro Umzubewaffnenden stehen total 50 Schuss zur Verfügung. Genügt diese Zuteilung ausnahmsweise nicht, kann vordienstlich zusätzliche Munition unter Angabe des vorgesehenen Verwendungszwecks bestellt werden.

Rückgabe des Sturmgewehrs

Die Rückgabe der Sturmgewehre ist durch die Truppe mit dem Lieferzeughaus für die Pistolen direkt zu vereinbaren. Die betreffenden Stgw sind vorgängig einem Grossparkdienst gemäss Regl 53.100, Ziffer 35, zu unterziehen. Zurückzuerstatten sind nebst dem Sturmgewehr das Putzzeug, das Bajonett, die Bajonetscheidetasche und die Taschenmunition 7,5mm.

Bezug einer Leihwaffe nach freiwilliger Umbewaffnung auf die Pistole

Wer sich freiwillig auf die Pistole umbewaffnen lässt, kann anschliessend keine Leihwaffe (Stgw oder Kar) für das ausserdienstliche Schiessen auf 300m beziehen.

Umbewaffnung ausserhalb des Dienstes

Gmäss Ziffer 2 Berechtigte können auch ausserhalb des Dienstes auf die Pistole umbewaffnet werden, sofern sie sich über die bestandene Ausbildung an der betreffenden Waffe ausweisen können. Als in der Handhabung der betreffenden Pistole ausgebildet gilt, wer:

- a. einen Pistolenschützenmeisterkurs bestanden hat;
- b. rechtmässig eine Leihpistole 49 im Sinne der Schiessordnung EMD besitzt;
- c. durch unterschriftliche Bestätigung des Einheitskdt (Kdt eines Stabes) oder Präsidenten eines anerkannten Pistolenschissvereins nachweist, dass er in der Handhabung der zu fassenden Pistole (49 oder 75) genügend ausgebildet ist;
- d. mit der Pistole ausgerüstet mindestens 50 Tage Dienst geleistet hat.

Interessenten können diesbezüglich mit dem kantonalen Zeughaus ihres Wohnkantons, Kontakt aufnehmen.

Schiesspflicht

Die Umbewaffnung vom Sturmgewehr auf die Pistole entbindet von der Schiesspflicht.

Fünffranken-Einheitstarif für Urlaubs-Bahnhahrten auch für Offiziers- und Unteroffiziersschulen

Der Bundesrat hat beschlossen, auf den 1. 1. 1984 die Abgabe von Bahnbilletten für Urlaubsfahrten zum Einheitspreis von fünf Franken auch in den Unteroffiziers-, Fourier-, Feldweibel- und Offiziersschulen einzuführen. Von dieser Massnahme können ebenfalls die Angehörigen des Hilfs- und Frauenhilfsdienstes profitieren, die in gleichgestellten Kaderkursen ausgebildet werden; jedoch nicht Angehörige der Armee, die in den erwähnten Schulen und Kursen ihren Wiederholungs- oder Ergänzungskurs leisten.

Die verbilligten Billette können an allen Wochenenden für die Hin- und Rückfahrt nach dem eigenen Wohnort oder demjenigen der Eltern bezogen werden. Es werden Mehrkosten in der Höhe von rund 850 000 Franken pro Jahr erwartet.

In den Jahren 1981 und 1982 wurden versuchsweise an alle Angehörigen der Rekrutenschulen verbilligte Billette zum Einheitspreis von Fr. 5.– für Urlaubsreisen abgegeben. Nach den erfolgreich verlaufenen Versuchen wurde der Einheitstarif für Urlaubsfahrten in Rekrutenschulen und Einführungskursen von vier Wochen Dauer und länger ab 1983 definitiv eingeführt. Heute kann mit Genugtuung festgestellt werden, dass mit der Abgabe verbilligter Billette in den Rekrutenschulen eine Verdoppelung bei der Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel erreicht wurde. Damit verbunden ist gleichzeitig eine Verminderung des Risikos von Verkehrsunfällen im Urlaub. Außerdem ist diese Massnahme als bezeichnender Beitrag im Kampf gegen die Umweltverschmutzung anzusehen.

Verkehrserziehungsprogramm (VEP) der Armee 1984

Das Motto des VEP 1984 lautet:

Vorsicht hat Vortritt

Im VEP 84 werden die Aktionen der letzten fünf Jahre in geraffter Form wiederholt, mit dem Ziel, Unfälle durch eine vorsichtige und angepasste Fahrweise zu verhüten.

Der Stoff behandelt im einzelnen die folgenden fünf Themen, die jeweils am Schluss einen eigenen Tip enthalten:

Manövrieren

Tip: Besser fährt – wer vorwärts fährt

Kreuzen

Tip: Vor – Sicht nützt mehr als Jammer hinterher

Geschwindigkeit

Tip: aufpassen – anpassen

Abstand

Tip: Fahr mit Anstand – halte Abstand

Weitere Gefahren

Tips: Sehen und gesehen werden / fit am Steuer

Zur Unterstützung des Unterrichts stehen wie bis anhin Folien für die Hellraumprojektion und ein Lehrfilm zur Verfügung.

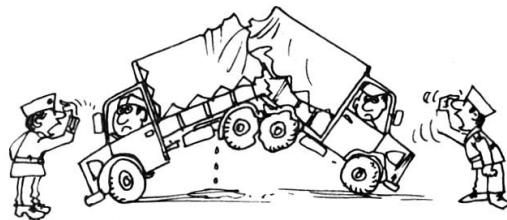
Wie in früheren Jahren orientieren wir Sie wieder mit einer entsprechenden Dokumentation und bitten Sie, uns im Kampf gegen die Verkehrsunfälle im Rahmen Ihrer Möglichkeiten zu unterstützen.

Manövrieren

Manövrierunfälle stehen in der militärischen Unfallstatistik an der Spitze. Im Durchschnitt werden pro Jahr rund 400 solche Unfälle verursacht.

Verhütung

- zuerst überlegen – dann manövrieren
- Hindernisse vorwärts umfahren
- Hilfspersonen beziehen; den nicht überblickbaren Raum überwachen lassen
- besondere Vorsicht beim Rückwärtsfahren mit Anhänger; wenn möglich mit Anhänger vor Kopf manövrieren



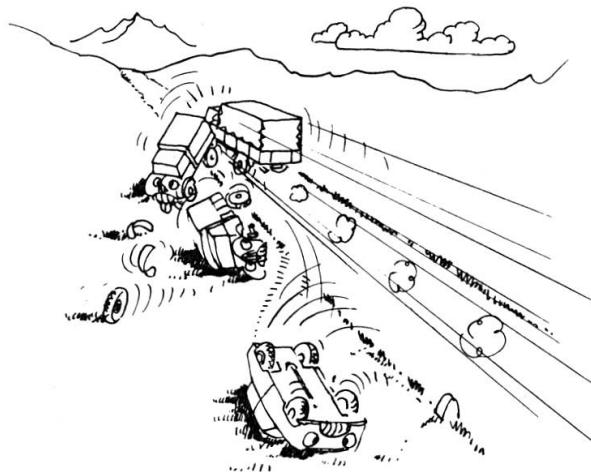
Tip: Besser fährt – wer vorwärts fährt

Kreuzen

Das Kreuzen zweier Fahrzeuge kann nur gelingen, wenn sich beide Partner vorschriftsgemäß verhalten.

Verhütung

- wo das Kreuzen schwierig ist, auf halbe Sichtweite anhalten können
- Anhalten statt riskant kreuzen
- Fahrzeug, Ladung und Mitfahrende überwachen



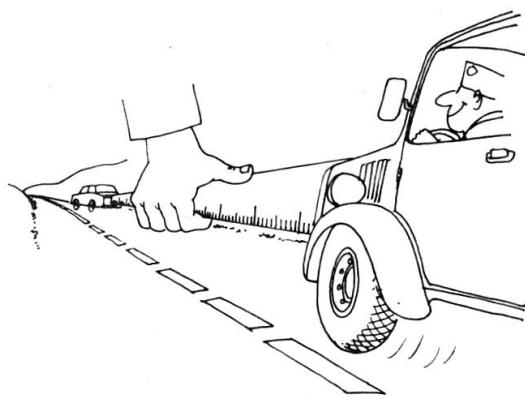
Tip: Vor-Sicht nützt mehr als Jammern hinterher

Abstand

Der Fahrzeugführer muss gegenüber allen Straßenbenützern einen ausreichenden Abstand wahren, namentlich beim Kreuzen und Überholen sowie beim Fahren in parallelen Kolonnen und beim Hintereinanderfahren.

Verhütung

- Grundabstand von 100 m anstreben, Minimalabstand von 50 m nicht unterschreiten
- auf Autobahnen und -strassen Abstand von mindestens 5 Randleitpfosten oder 200 m einhalten
- beim Kreuzen und Überholen von Zweiradfahrern seitlich mindestens 1,5 m Abstand wahren



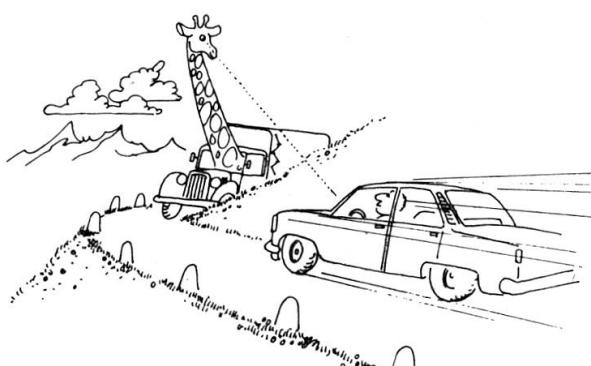
Tip: Fahr mit Abstand – halte Abstand

Weitere Gefahren

Das Lenken eines Militärmotorfahrzeuges ist nicht riskanter als das Lenken eines zivilen Motorfahrzeuges. In beiden Fällen ist den Besonderheiten des Fahrzeuges und den Umweltverhältnissen Rechnung zu tragen.

Verhütung

- vorausschauend fahren
- bei schlechten Sichtverhältnissen Abblendlicht auch tagsüber einschalten
- Verkehrsorgane zusätzlich zum orangefarbenen Leuchtband und den reflektierenden Ärmel- und Beinstulpen nachts mit einer Stablampe ausrüsten
- bei längeren Fahrten Pausen einlegen



**Tips: Sehen und gesehen werden
Fit am Steuer**

Unterrichtshilfen

Folien für die Hellraumprojektion. Sie werden leihweise abgegeben und können zur Erläuterung der einzelnen Programmpunkte verwendet werden.

Bezugsquelle:

Bundesamt für Transporttruppen, Zentralregister, Blumenbergstrasse 39, 3000 Bern 25, Tf 031 67 29 11 / 67 28 80

Film

Dieser ist zur Vorführung anlässlich des Verkehrsunterrichtes bestimmt.

Bestell-Nr.: F 812

Titel: Vorsicht hat Vortritt

Bezugsquelle:

Stab der Gruppe für Ausbildung, Armeefilm-dienst, Papiermühlestrasse 14, 3000 Bern 25, Tf 031 67 23 39.

Adressen

Bestellung von Lehrmitteln zum VEP:

Bundesamt für Transporttruppen, Zentralregister, Blumenbergstrasse 39, 3000 Bern 25, Tf 031 67 29 11 / 67 28 80

Auskünfte:

Sekretariat der Militärischen Unfallverhütungskommission, Blumenbergstrasse 39, 3000 Bern 25, Tf 031 67 28 98.

Also: Vorsicht hat Vortritt.

OKK-Informationen

Verzeichnis der Kriegskommissäre der Armee ab 1. Januar 1984

Armeekorps

CA camp 1	Col	Chevalley Roland
FAK 2	Oberst	Denz Otto
Geb AK 3	Oberst	Wanner Friedrich
FAK 4	Oberst	Dallago Werner
FF Trp	Oberst	Schlittler Fridolin

Divisionen

Div méc 1	Lt col	Dormond Jean-Michel
Div camp 2	Lt col	Despland Pierre
F Div 3	Oberstlt	Balzli Hans-Rudolf
Mech Div 4	Oberstlt	Hof Friedrich
F Div 5	Oberstlt	Ritter Viktor
F Div 6	Oberstlt	Koller Bruno
F Div 7	Oberstlt	Michel Hans
F Div 8	Oberstlt	Felder Julius
Geb Div 9	Oberstlt	Jeitziner Stephan
Div mont 10	Lt col	Corbaz Henri
Mech Div 11	Oberstlt	Steiner Alfred
Geb Div 12	Oberstlt	Feldmann Heinz

Territorialzonen

Zo ter 1	Oberst	Brönnimann Konrad
Ter Zo 2	Oberst	Wüest Albert
Ter Zo 4	Oberst	Weishaupt Wilhelm
Ter Zo 9	Col	Balzardi Egidio
Zo ter 10	Col	Zufferey Francis
Ter Zo 12	Oberst	Janjöri Hans

Grenzbrigaden

Br fr 1	Lt col	Zumwald Michel
Br fr 2	Lt col	Sandoz Roger
Br fr 3	Oberstlt	Fankhauser Hans
Gz Br 4	Oberstlt	Imhof Ferdinand
Gz Br 5	Oberstlt	Hummer Richard
Gz Br 6	Oberstlt	Abegg Ernst
Gz Br 7	Oberstlt	Friedli Reinhald
Gz Br 8	Oberstlt	Oberwiler Herfried
Br fr 9	Ten col	Minini Vito
Gz Br 11	Oberstlt	Roth Hans-Peter
Gz Br 12	Oberstlt	Rebmann Emil

Festungsbrigaden

Br fort 10	Oberstlt	Muheim Evar
Fest Br 13	a i Major	Good Fritz
Fest Br 23	Oberstlt	Lehmann Eduard

Reduitbrigaden

R Br 21	Oberstlt	Wahlen Kurt
R Br 22	Oberstlt	Löhnert Fred
R Br 24	Oberstlt	Thomann Hans

Flpl Br Oberstlt Michel Beat

Flab Br 33 a i Major Buchser Willy